



# Vergabe von Landpachtflächen der Stiftungen der Erzdiözese Freiburg und der Erzdiözese Freiburg

## BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS

### 1. Allgemeines

Die Landverpachtungen verlaufen überwiegend reibungslos. Beanstandungen kommen sehr wenige vor, von Einzelfällen abgesehen. Pachtverträge werden in der Regel für neun/zwölf Jahre mit dem bisherigen Pächter geschlossen. Bei Rückgabe von Pachtflächen und bei Flurbereinigungen sollen diese öffentlich ausgeschrieben werden.

Im Hinblick auf den Aufwand kann bei einer Ausschreibungsfläche von insgesamt weniger als einem Hektar von der Durchführung eines Pachtvergabeverfahrens (PVV) abgesehen werden. Wichtige Anliegen des PVV sind insbesondere, Landwirten und landwirtschaftlichen Unternehmen Zugang zu kirchlichen Pachtflächen zu ermöglichen, eine Pächterauswahl auf der Grundlage von nachvollziehbaren Kriterien zu treffen und angemessene Pachtzinsen zu erzielen.

Die Pächterauswahl erfolgt auf der Grundlage vorgegebener Kriterien, die es im Rahmen eines Punktesystems nach pflichtgemäßem Ermessen zu bewerten gilt. Alle eingegangenen Pachtbewerbungen sind mit Hilfe des vom Verpächter vorgegebenen Pächter-Punkte-Systems zu bewerten. Dabei gilt es, die Kriterien zu bewerten, die im entsprechenden Formular näher beschrieben sind. Für jedes Kriterium kann eine unterschiedliche Zahl von Punkten vergeben werden. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 9. Es soll der Bewerber mit den meisten Punkten Pächter werden.

Zuständig für die Durchführung des PVV sind die Stiftungen der Erzdiözese Freiburg. Bei übernommenen Verpachtungsangelegenheiten für die örtlichen kirchlichen Rechtspersonen ist das Benehmen mit der Kirchengemeinde herzustellen, wenn dies gewünscht ist. Das PVV ist kein öffentliches Ausschreibungsverfahren, sondern ein internes Auswahlverfahren mit begrenztem Teilnehmerkreis. Die im Zusammenhang des PVV erlangten Informationen und Daten unterliegen der dienstlichen Verschwiegenheit und dürfen nicht an Pachtinteressenten und Außenstehende weitergegeben werden.

### 2. Auswertung

2.1. Anhand der Übersicht der Pachtbewerbungen ist für jeden Bewerber die erreichte Gesamtpunktzahl zu ermitteln und der Bewerber mit der höchsten Punktzahl festzustellen.

Gab es nur einen einzigen Pachtbewerber, ist er bei Vorliegen aller Voraussetzungen als Pächter anzunehmen. Erfüllt der einzige Bewerber die Ausschreibungsbedingungen nicht, sollte das PVV ein zweites Mal durchgeführt werden. Um dabei eine größere Zahl von Pachtinteressenten zu erreichen, sollte die Pachtregion erweitert werden.

Haben mehrere Pachtbewerber die gleiche Punktzahl und ist eine Aufteilung der Pachtflächen nicht möglich oder nicht zweckmäßig, ist nach weiteren wirtschaftli-

chen, kirchlichen und sozialen Abwägungsgründen ein geeigneter Pächter auszuwählen. Nachfolgend werden hierfür denkbare Gesichtspunkte für die Entscheidungen benannt:

bisheriger Pächter	vor	neuem Pächter
Ökologischer Anbau	vor	Konventionellem Anbau
Artgerechte Tierhaltung (Tierwohl)	vor	Konventioneller Tierhaltung
Kirchenmitglied	vor	nicht Kirchenmitglied
katholisch	vor	anderer Konfession
näherer Pächter	vor	fernerem Pächter
höherer Pachtpreis	vor	niedrigerem Pachtpreis
Haupterwerbslandwirt	vor	Nebenerwerbslandwirt

### 3. Abschluss des Verfahrens

Sobald der künftige Pächter ermittelt wurde, erfolgt zunächst, ohne Benennung von Einzelaspekten, eine schriftliche Absage an die nicht berücksichtigten Bewerber. Danach erfolgt die Vertragsaufbereitung durch den Verpächter und die Einholung der Unterschrift des Pächters.